

Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Das sagt das Kultusministerium:

Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Erziehungsberechtigte sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Erziehungsberechtigte wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise, selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Erziehungsberechtigten geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen.

Die Art der Erledigung von Hausaufgaben soll den Lehrerinnen und Lehrern auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

"Hausaufgaben sind Kinderaufgaben"

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben sollte 30 Minuten nicht übersteigen. Wenn Ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich.

Das Thema „Hausaufgaben“ sollte unbedingt ein Thema beim Elternabend sein!

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html



Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und den Lernprozess der Schüler und Schülerinnen unterstützen und vertiefen. Hierbei kann durch differenzierte Aufgabenstellungen, z.B. Schwierigkeitsgrad und Umfang, der unterschiedlichen Belastbarkeit und der individuellen Lern- und Denkfähigkeit der Schüler und Schülerinnen Rechnung getragen werden.

Hausaufgaben in unserer Schule sind ausgerichtet auf:

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülern möglich ist.

Für die Vorbereitung und Besprechung der Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Eine Würdigung der angefertigten Aufgaben findet durch die Kontrolle der Lehrkräfte statt.

Hausaufgaben dürfen nicht bewertet werden. Nicht nachgemachte Hausaufgaben können allerdings unter dem Aspekt Leistungsverweigerung notiert werden. Eine Leistungsverweigerung darf benotet werden.

Es sollten keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag und über die Schulferien aufgegeben werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z. B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.

(Grundlage RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. S. 266) - VORIS 22410 -

Notieren der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in der Regel sichtbar an der Tafel oder falls vorhanden an der Seitentafel notiert. Die Lehrkräfte einer Klasse sprechen sich ab, um den Zeitaufwand für die in allen Unterrichtsfächern gestellten Hausaufgaben angemessen zu halten. In der Regel notieren alle Schüler und Schülerinnen, ihrem jeweiligen Schreibvermögen entsprechend, die Hausaufgaben in einem Hausaufgabenheft, ggf. mit Unterstützung der Lehrkraft.

Bei Krankheit eines Kindes organisieren die Eltern, wer die Hausaufgaben - ebenso wie die Unterrichtsinhalte - bei der Familie vorbeibringt. Die Lehrkräfte haben keine Bringschuld!

Die Eltern entscheiden in Absprache mit den Lehrkräften, wann und in welchem Umfang das Kind die Aufgaben nachholt.

Richtwerte über die Dauer der Hausaufgaben

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

- im Primarbereich: 30 Minuten.



An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

Die Zeit bezieht sich auf das konzentrierte Arbeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben.

Unregelmäßigkeiten bei der Anfertigung von Hausaufgaben werden in individuellen Gesprächen mit Schülern und Eltern erörtert, wenn möglich geklärt und weiteres Vorgehen besprochen.

Diese Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben wurden am 09.06.2009 sowohl von der Gesamtkonferenz als auch vom Schulvorstand genehmigt. Ergänzungen durch neuen Erlass 2017

